Sommersemester 2023

Übung im Strafrecht für Anfänger

Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M. (Yale)

Hausarbeit

## Sachverhalt

Lukas (L) studiert im 2. Semester Jura an der Universität Heidelberg und verbringt viel Zeit mit Kommilitonen in der "Unteren". In einer Februarnacht – es sind 7 Grad Celsius – geht Lukas um 2 Uhr nach einem nett verbrachten Abend nach Hause und nimmt dabei den Weg über den Universitätsplatz an der Universitätsbibliothek (UB) vorbei. Vor der UB sieht er den ihm unbekannten Geschichts-Ersti Dominik (D) stehen, der Lederhandschuhe trägt, die Kapuze seines Hoodies tief über den Kopf gezogen hat und sich nervös umschaut. Dominik holt, als er sich sichtlich unbeobachtet fühlt – er sieht Lukas offenbar nicht – einen Bolzenschneider aus seinem Rucksack, hantiert am Schloss eines blauen Fahrrades herum und bricht erfolgreich das Schloss auf.

Lukas schaut ungläubig zu und entscheidet sich dann einzugreifen, um dem Fahrraddieb das Handwerk zu legen. Ihm ist aus der Lokalpresse bekannt, dass die Anzahl der Fahrraddiebstähle in Heidelberg, vor allem in der Innenstadt, sehr hoch ist. Lukas rennt daher auf Dominik zu, um ihn zu überraschen und festzusetzen, bis er die Polizei rufen kann und diese eintrifft, und, wenn nötig, körperlich tätig zu werden, falls der Dieb versucht, sich aus dem Staub zu machen.

Dominik erschrickt, als er den stumm auf ihn zu rennenden Lukas sieht, und denkt, ein Betrunkener sei auf Krawall aus und wolle ihn gleich schlagen. Er holt daher mit der stumpfen Seite des Bolzenschneiders in Richtung des Oberkörpers des Lukas aus und nimmt dabei auch Verletzungen in Kauf. Töten will er ihn nicht, diese Möglichkeit zieht er nicht einmal in Betracht. Er sieht aber keine andere Möglichkeit, sich zu verteidigen, da Lukas nur noch drei Meter von ihm entfernt und deutlich größer und muskulöser ist als er. Ob er schneller wegrennen als dieser ihm folgen kann, weiß er nicht und möchte es lieber nicht versuchen. Der geschickte Lukas kann aber den Schlag mit dem Bolzenschneider so ablenken, dass er nur ein Hämatom am rechten Oberarm erleidet. Über die Gegenwehr dieses renitenten Diebes schockiert, bleibt Lukas erst einmal überrascht und wütend stehen. Er ist nun endgültig überzeugt, einen Straftäter vor sich zu haben.

Tatsächlich gehört das blaue Fahrrad mitsamt Schloss Dominik. Dieser hatte den Schlüssel jedoch bei einer Kneipentour an diesem Abend verloren. Daher war er erst ohne Rad nach Hause gegangen und dann mit einem Bolzenschneider zurückgekehrt. Dominik wollte sich nicht am helllichten Tag die Blöße geben, sein Rad freizuschneiden, da dann andere Besucher der UB sein Malheur entweder mitbekommen oder gleich die Polizei verständigt hätten. Beides wäre für den über jede mögliche Peinlichkeit besorgten Dominik äußerst unangenehm gewesen; vor allem aber, wenn bei Tage seine Mitstudierenden aus dem nahen Historischen Seminar das Ganze mitbekommen hätten. Da er wegen der äußeren Temperaturen und des längeren Fußwegs hin und zurück fröstelte, trug er Handschuhe und hatte die Kapuze über den Kopf gezogen. Vor Ort hatte sich Dominik auch deshalb derart nervös umgeschaut, weil ihm klar war, dass er den Eindruck erwecken könnte, ein Dieb zu sein, und daher das Rad nur unbeobachtet freischneiden wollte.

Dominik ist vom Verhalten des Lukas schwer irritiert. Durch den Schockmoment, den der Schlag bei Lukas ausgelöst hat, gewinnt Dominik Zeit und entscheidet sich nun doch, Reißaus zu nehmen. Er sprintet in die Plöck hinein und lässt das Fahrrad samt Bolzenschneider vor der UB zurück. Lukas macht sich sofort auf die Jagd, um Dominik endgültig dingfest zu machen und der Polizei zuführen zu können. Während der Verfolgung ruft Lukas: "Haltet den gemeinen Fahrraddieb!" und: "Du bist festgenommen", weswegen es Dominik wie Schuppen von den Augen fällt, dass sein Verfolger wohl denkt, er habe versucht, das blaue Fahrrad zu stehlen, und wolle ihn deshalb aufhalten. Dominik ist erleichtert, dass kein betrunkener Schläger

hinter ihm her ist. Allerdings hat er Angst vor dem wütenden Mann, der ihn verfolgt und der nach dem Schlag mit dem Bolzenschneider nicht den Eindruck erweckt, dass man ihm die Situation ruhig erklären könnte. Ebenfalls möchte sich Dominik, dem die Sache peinlich ist, eine weitere unangenehme Situation mit der Polizei ersparen. Daher rennt er weiter, ohne das Missverständnis aufzuklären.

An der Ecke zur einmündenden Theaterstraße kann Lukas Dominik einholen, wirft sich auf ihn, um ihn festzuhalten, erwischt Dominik aber nur an dessen Beinen, wodurch dieser stürzt. Dabei erleidet Dominik schmerzhafte Hautabschürfungen an Beinen und Armen. An seiner Hose hinterlässt der Sturz einige wenige Zentimeter große Löcher an den Knien und einige abgeriebene Stellen. Lukas hatte solche Folgen für gut denkbar gehalten, sie aber um der Festnahme willen für sein Gewissen als vertretbar angesehen. Lukas wollte Dominik vor allem so lange festhalten, bis die Polizei eintrifft, die er aber noch alarmieren musste.

Dies misslingt allerdings. Da Lukas nur die Beine erwischt hat, gelingt es Dominik, diese liegend wegziehen, aufzustehen und sich mit angewinkelten Armen in Boxposition vor Lukas «aufzubauen». Lukas ruft, er, der «Dieb», solle endlich aufhören mit dem Quatsch, es sei aus. Dadurch wird auch der gerade nach Hause gehende Passant Peter (P) auf das Geschehen aufmerksam und tritt an die Seite des Lukas, um ihm zu helfen. Dominik ist der Fluchtweg nach hinten abgeschnitten, da dort die Glasfront eines Cafés ist.

Dominik holt daraufhin aus, um Lukas mit einem Faustschlag in dessen Gesicht außer Gefecht zu setzen und den Fluchtweg freizukämpfen. Dabei hält er es wegen seiner emotionalen Aufwallung und der Dunkelheit für nicht ausgeschlossen, dass er auch Peter treffen könnte, was auch passiert, ihm aber auch egal war. Allerdings war ihm von vornherein klar, dass er so nur einen Angreifer stoppen konnte.

Das rächt sich nun. Denn während Peter mit schmerzverzerrtem Gesicht zurückweicht, verpasst ihm Lukas, der den Schlag vorausgesehen hatte, einen schnellen Haken gegen den Oberkörper, sodass Dominik nach hinten taumelt, gegen die Fensterscheibe fliegt und dann mangels Halt nochmals auf die Straße fällt, wo er erschöpft liegenbleibt. Dominik erleidet eine leichte Prellung. Lukas hätte, statt Dominik den Schlag zu verpassen, auch ausweichen können.

Lukas und Peter binden Dominik dann mit ihren Schals Beine und Arme zusammen. Danach rufen sie die Polizei. Dominik weigert sich trotz Aufforderung, seine Personalien zu nennen oder zu kooperieren. Er schmollt vor sich hin und ist schon wegen des drohenden Ärgers mit der Polizei schlecht gelaunt.

Peter hat Dominik schon einmal auf irgendeiner Party gesehen und weiß zumindest, dass er Dominik heißt und an der Universität studiert. Ihm sind aber weder Nachname noch Studienrichtung und Semester bekannt. Diese Information behält er aber für sich.

Lukas ist über das Ende der Jagd erleichtert, aber weiterhin wütend auf Dominik. Er will sich wegen des Hämatoms und des «frechen» Verhaltens des «Diebes» rächen, bevor die Polizei eintrifft. Er tritt dem auf dem Bauch liegenden und gefesselten Dominik daher kräftig mit seinen Basketballschuhen in die Seite. Daraufhin schreit Peter Lukas an, er solle das sofort lassen. Lukas setzt Dominik daher nicht weiter zu. Dominik erleidet kurzzeitig Schmerzen und ein Hämatom an der rechten Hüfte. Nach sechs Minuten trifft dann, wie von beiden erwartet, die Polizei ein.

Peter geht die ganze Zeit davon aus, dass nur die Polizei Menschen festnehmen darf und dies auch nur, wenn ein Richter einen Haftbefehl erlässt. In diesem Moment ist ihm dies nach den ganzen Ereignissen mit Dominik aber herzlich egal. Er will ihn an die Polizei ausliefern und die werde ja schon ein Auge zudrücken.

## Bearbeitervermerk:

Erstatten Sie ein Rechtsgutachten über die Strafbarkeit von Lukas (L), Dominik (D) und Peter (P) nach dem StGB. Eine etwaige Alkoholisierung ist außer Betracht zu lassen. Auf den 14. Abschnitt des Strafgesetzbuches sowie § 240 StGB ist nicht einzugehen. Eine etwaige Mittäterschaft ist nicht zu prüfen. Zum Zweck der Beschränkung des Prüfungsstoffs ist von Alleintäterschaft auszugehen.